



Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

Montag, 29. Juli 2024 bis Dienstag, 6. August 2024

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; **Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064**

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 15. August 2024 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 26.07.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 26.07.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 25.06.2024

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender
Planungsverband „Berzdorfer See“